

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage des Einzelmitglieds der Fraktion Hagen Aktiv: LIDL-Neubau Gotenweg

Beratungsfolge:

26.08.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung mit dem Investor eine rechtsverbindliche Absprache dahingehend getroffen, dass die Einzelhandelsflächen des ehemaligen Schlecker- und des Netto-Marktes Alemannenweg 21 dauerhaft aufgegeben werden (s. Beschluss Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 02.05.2018)? Wenn Ja: Zu welchem Termin wird das der Fall sein? Wenn Nein: Warum wurde der Beschluss nicht umgesetzt?
2. Der Lidl-Neubau wird mit 1300 qm Verkaufsfläche die ursprüngliche Fläche um mehr als 30% übersteigen und damit gegen die entsprechenden Ziele im Landesentwicklungsplan NRW verstößen. Inwieweit macht dieser Verstoß das Bauvorhaben unzulässig?
3. Liegen der Verwaltung inzwischen Erkenntnisse darüber vor, ob dieser Neubau förderschädlich im Hinblick auf die für das INSEK Innenstadt Hohenlimburg zu beantragenden Fördermittel ist?
4. Außerdem wird um die ergänzende Beantwortung der Frage zu 2. aus der Sitzung vom 27.05.2021 gebeten, siehe nachfolgend unter Begründung.

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung
Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Verlage 074212021

Karin Nigbur-Martini · Steinhausstraße 81 · 58099 Hagen



Freie Wählergemeinschaft in Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Freiheitstr. 3
58119 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

16. August 2021

Anfrage zu: LIDL-Neubau Gotenweg

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie gemäß § 5 GeschO die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Hohenlimburg am 26. August 2021.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung mit dem Investor eine rechtsverbindliche Absprache dahingehend getroffen, dass die Einzelhandelsflächen des ehemaligen Schlecker- und des Netto-Marktes Alemannenweg 21 dauerhaft aufgegeben werden (s. Beschluss Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 02.05.2018)? Wenn Ja: Zu welchem Termin wird das der Fall sein? Wenn Nein: Warum wurde der Beschluss nicht umgesetzt?
2. Der Lidl-Neubau wird mit 1300 qm Verkaufsfläche die ursprüngliche Fläche um mehr als 30% übersteigen und damit gegen die entsprechenden Ziele im Landesentwicklungsplan NRW verstößen. Inwieweit macht dieser Verstoß das Bauvorhaben unzulässig?
3. Liegen der Verwaltung inzwischen Erkenntnisse darüber vor, ob dieser Neubau förderschädlich im Hinblick auf die für das INSEK Innenstadt Hohenlimburg zu beantragenden Fördermittel ist?
4. Außerdem wird um die ergänzende Beantwortung der Frage zu 2. aus der Sitzung vom 27.05.2021 gebeten, siehe nachfolgend unter Begründung.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 27.05.2021 hatte die Unterzeichnerin die folgenden Fragen gestellt:

1. Hat die Verwaltung eine Bauvoranfrage oder gar einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung seitens der Firma Lidl positiv beschieden, auch ohne Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg?
2. Falls Ja: Mit welcher Begründung ist dies geschehen und wie ist die Entscheidung mit dem geltenden Einzelhandelskonzept der Stadt Hagen vereinbar?

In ihrer Antwort vom 01. Juni geht die Verwaltung auf Fragen zur Veränderungssperre ein und behauptet außerdem, dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Erteilung gehabt habe, ohne dies jedoch näher zu begründen. Insbesondere wurde die Frage nach dem geltenden Einzelhandelskonzept bzw der Vereinbarkeit des Vorhabens mit diesem nicht beantwortet. Zwar ist die Vereinbarkeit nicht zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Allerdings hat sich die Stadt Hagen diese Regeln selbst

gegeben, sodass die Vereinbarkeit neuer Vorhaben mit diesen Regeln auch geprüft werden und das Ergebnis Einfluss auf die Entscheidung haben muss. Andernfalls ist das Einzelhandelskonzept nur Makulatur. Aus diesem Grund bitte ich zum einen erneut um Beantwortung der Frage zu 2. aus der Sitzung vom 27.05.2021.

Zum anderen hatte die Bezirksvertretung Hohenlimburg in ihrer Sitzung vom 02.05.2018 mit Mehrheit beschlossen, dass die Bereitschaft des Investors sicherzustellen sei, die Einzelhandelsflächen des ehemaligen Schlecker- und des Netto-Marktes Alemannenweg 21 dauerhaft aufgegeben werden und außerdem die Einzelhandelsfläche Gotenweg 7 (damals Kik und Lidl) auf max. 1.350 qm Verkaufsfläche eingeschränkt wird (Vorlage 1052/2017). Es ist im Hinblick auf die für das zu erstellende INSEK Hohenlimburg beantragten Fördermittel von erheblicher Bedeutung, ob eine rechtsverbindliche Absprache mit dem Investor getroffen werden konnte. Außerdem wird der Lidl-Neubau um mehr als die nach dem Landesentwicklungsplan zulässigen 30% der ursprünglichen Fläche vergrößert.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini
(Einzelmitglied in der Bezirksvertretung)